

Folgende Unterlagen sind für die Erlangung einer Baubewilligung der Behörde vorzulegen:

1. Bauansuchen

2. Eigentumsnachweis

Der Eigentumsnachweis (Grundbuchsauszug nicht älter als 6 Monate) ist erhältlich beim Bezirksgericht Grundbuch oder Vermessungsamt.

3. Beleg über die Zustimmung des Grundeigentümers bzw. Miteigentümers

Beizubringen, wenn der Bauwerber nicht auch Grundeigentümer (Alleineigentümer) ist. Die Zustimmung der Miteigentümer ist jedoch nicht erforderlich, wenn es sich um Vorhaben innerhalb einer selbständigen Wohnung oder sonstigen selbständigen Räumlichkeiten im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes handelt.

4. Anrainerverzeichnis

Das Verzeichnis der Anrainer ist bezogen auf die angrenzenden oder durch eine Verkehrsfläche getrennten Grundstücke zu erstellen. Die Anrainer sind beim Vermessungsamt zu erheben.

5. Verzeichnis der Beteiligten

in das Verzeichnis der Beteiligten sind jene Servitutberechtigten aufzunehmen, welchen nachstehende Leitungsrechte zukommen

- * elektrische Leitungsanlagen
- * Mineralölfenleitungsanlagen
- * Fernmeldeanlagen
- * Gasleitungen
- * Wasserleitungen
- * Abwasserleitungen

6. Baubeschreibung - techn. Bericht (2-fach)

Die Baubeschreibung hat zu enthalten:
die Erläuterung des Vorhabens
die Größe des Grundstückes, auf dem das Vorhaben errichtet werden soll,
die Größe der bebauten Fläche
die Größe des umbauten Raumes,
die Nettogeschoßflächendichte (das Verhältnis der Größe der Geschossflächen von Außenmauer zu Außenmauer, gemessen zu der gemäß lit. b angegebenen Quadratmeterzahl),
Angaben für die Ermittlung der Abstandsflächen,
Angaben über den energiesparenden Wärmeschutz im Sinne des § 11 der KBV
Berechtigung der Energiekennzahl (durchschnittl. Heizwärmebedarf von Gebäuden)

7. Lageplan, Maßstab 1:500

Der Lageplan hat folgende Angaben zu enthalten:
Die Nordrichtung,
den Maßstab,
die Grenzen des Grundstückes, auf dem das Vorhaben ausgeführt werden soll, und die Ansätze der Grenzen der unmittelbar angrenzenden Grundstücke
die Nummern der Grundstücke nach lit. c samt Angaben der Katastralgemeinde, bei Straßen ist neben der Grundstücksnummer auch deren Bezeichnung anzuführen.
vorhandene bauliche Anlagen auf den Grundstücken nach lit. c, wobei bei best. Gebäuden, die auf demselben Grundstück liegen, auch die Abstandsflächen (§ 5 KBV) dieser bestehenden Gebäude darzustellen sind
der Standort des Vorhabens mit Maßangaben,
die Angaben der Höhe des Erdgeschoßfußbodens,
die Darstellung der Anlagen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
die Verbindung zu einer öffentlichen Fahrstraße,
die Anordnung vorgesehener Grundanlagen, Kinderspielplätzen und Stellplätze für KFZ,
die Darstellung der Abstandsflächen gemäß § 5 der KBV

**8. Baupläne Maßstab 1 : 100
(zweifach)**

Diese haben die zur Beurteilung des Vorhabens erforderlichen Grundrisse, Schnitte und Ansichten mit den erforderlichen Maßangaben zu enthalten (auch Darstellung des Urgeländes und des projektierten Geländes, sowie des Geländes der angrenzenden Grundstücke).

9. Nachweis über die Wasserversorgung

Tiefbauamt – Wasserwerk
Bei Privatbrunnen ist beizubringen
ein bakteriolog. Befund
ein chemischer Befund
eine Bestätigung über die Ergiebigkeit des Brunnens

10. Nachweis über die Abwasserbeseitigung

Tiefbauamt – Wasserwerk
wasserrechtl. Bewilligung (Bezirkshauptmannschaft)

Sämtliche Pläne, Berechtigungen und Beschreibungen sind von einem zur Erstellung solcher Unterlagen Berechtigten und vom Bewilligungswerber zu unterfertigen.